

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Die nächste Nummer d. Bl. wird wie gewöhnlich Donnerstag Abends ausgegeben, die darauf folgende des Bußtags halber aber erst **Sonnabend früh** von 8 Uhr an. **Inserate erbitten wir uns rechtzeitig.**
Im Interesse des Jahrmarktverkehrs erscheint die erste Nummer für nächste Woche bereits **Montag früh 9 Uhr.**
Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Bekanntmachung, die nächste Volkszählung betreffend.

Die auf den 1. December 1870 anberaumt gewesene, aber infolge des ausgebrochenen Krieges nicht stattgefundene Volkszählung soll nunmehr am 1. December 1871 zur Ausführung kommen, weshalb die Bewohner unserer Stadt auf folgende hierauf bezügliche Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

Als der Tag der Zählung ist

der 1. December 1871

festgesetzt.

Von allen an diesem Tage in hiesiger Stadt aufhältlichen Personen, gleichviel ob daselbst bleibend, wohnhaft oder nur vorübergehend aufhältlich, ob In- oder Ausländer, Civil- oder Militärpersonen, sind

der vollständige Name,
Geschlecht,
Geburtsort,
Geburtsjahr,
Familienbestand,
Religionsbekenntnis,
Beschäftigung,
Staatsangehörigkeit,
Wohnort

in die zu diesem Behufe hinauszugehenden Zählungslisten einzutragen.

Wie früher ist hierbei besonderer Gedächtnis (blind, taubstumm, irrsinnig oder blödsinnig) Erwähnung zu thun, auch die Muttersprache, wenn nicht deutsch (also besonders bei Wenden), namhaft zu machen.

Personen, welche sich am 1. December 1871 an mehr als einem Orte aufgehalten haben, sind an dem Orte aufzuzeichnen, wo sie die Nacht vom 30. November zum 1. December zugebracht haben.

Bei Personen, welche sich in der Nacht vom 30. November zum 1. December an mehreren Orten resp. in mehreren Wohnungen aufgehalten haben, gilt der Wohnort resp. die eigene Wohnung und, wenn lauter fremde Orte oder Wohnungen in Frage kommen, der Ort, resp. die Wohnung, wo sie sich zuletzt aufhielten, als Aufenthaltsort.

Personen, welche die Nacht vom 30. November zum 1. December in gar keiner Wohnung zubrachten (Reisende, bei Nacht beschäftigte Arbeiter), sind in derjenigen aufzuzeichnen, in welcher sie am Morgen des 1. December angekommen sind.

Bei Personen, welche in der Nacht vom 30. November zum 1. December geboren wurden oder verstarben, entscheidet der Umstand, ob dies vor oder nach der Mitternachtsstunde geschah. Vor Mitternacht Geborene und nach Mitternacht Gestorbene sind noch einzutragen, dagegen nach Mitternacht Geborene, sowie vor Mitternacht Gestorbene nicht mehr aufzuzeichnen.

Die Eintragung hat durch die Bevölkerung selbst und zwar für jede Haushaltung durch den Haushaltungsvorstand, für Erziehungsanstalten u. durch die Vorsteher oder deren Stellvertreter zu geschehen, zu welchem Behufe an jede Haushaltung, d. i. an jede Vereinigung von zwei oder mehr Personen, welche eine gemeinschaftliche Wohnung inne haben, nicht minder an jede einzeln lebende selbstständige Person, welche eine eigene Wohnung inne hat, eine Haushaltungsliste, an jeden Vorsteher oder Besitzer einer Anstalt eine Anstaltsliste wird verabsolgt werden. In die letztere sind aber nur die nicht zur Haushaltung der Besitzer, Vorsteher, Beamten und Angestellten gehörigen Inassen der Anstalt aufzunehmen. Die Personalangaben über die ersteren, sowie über die zu ihren Haushaltungen gehörigen Personen sind in gewöhnliche Haushaltungslisten einzutragen.

Besuchsfremde, Astermiether, und Personen in Schlafstube sind von den Vorständen der Haushaltungen, bei denen sie zu Gaste sind, in Astermiethen oder Schlafstellen wohnen, auf deren Haushaltungslisten mit einzutragen, Dienstboten und Gewerbsgehilfen auf den Haushaltungslisten der Herrschaften, resp. der Arbeitgeber nur dann, wenn sie bei denselben wohnen, sonst (wenn sie nicht eine eigene Haushaltung besitzen und daher mit eigenen Haushaltungslisten zu versehen sind) auf den Haushaltungslisten der Haushaltungen, bei welchen sie wohnen, resp. die Nacht vom 30. November zum 1. December zugebracht haben.

Fremde, welche in Gasthöfen logiren, sind in die Haushaltungslisten der Gasthofbesitzer einzutragen, denen nach Bedarf eine zweite, dritte u. als Fortsetzung anzufügen ist. Um die Gewinnung der erforderlichen Angaben von den betreffenden Fremden zu erleichtern, und das Circuliren der Liste von einem zum andern unnötig zu machen, werden den Gasthofbesitzern auf Wunsch Zählkarten mit Vordruck in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung gestellt, die sie den Fremden zur Ausfüllung einhändigen und als Unterlage zur Aufstellung ihrer Liste benutzen können.

Auf der Rückseite der Formulare haben die Haushaltungsvorsteher, bez. Anstaltsvorsteher diejenigen Personen namhaft zu machen, welche, ohne ihre Wohnung oder Schlafstelle in der betreffenden Haushaltung, resp. Anstalt aufzugeben, die Nacht vom 30. November zum 1. December aus vorübergehendem Anlasse außerhalb derselben (auf Reisen u.) zubrachten und deshalb nicht in das Verzeichniß der anwesenden Haushaltungsgenossen, Anstaltsinassen u. aufgenommen werden konnten.

Dagegen sollen Familienglieder u., welche in activem Militärdienste, ihrer Ausbildung wegen (als Studenten, Gymnasialisten, Lehrlinge)

als Diensthoten, Gefellen, Strafgefangene, aus ihrer Familie abwesend, bei derselben auch nicht als vorübergehend abwesend, sondern lediglich an ihrem Aufenthaltsorte (wo sie im Dienste stehen, ihrer Ausbildung obliegen etc.) aufgezeichnet werden.

Sind ganze Haushaltungen vorübergehend aus ihrer Wohnung abwesend, so hat der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter auf die Haushaltungsliste für dieselben in den für das Verzeichniß der Anwesenden gelassenen Raum zu schreiben: „Bewohner zur Zeit abwesend“ und auf der Rückseite in dem Verzeichniß der vorübergehend Abwesenden ihre Namen und sonstige zum Gegenstande der Erhebung gemachte Personalverhältnisse nach bestem Wissen anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände und Anstaltsvorsteher erhalten die Haushaltungs- und Anstaltslisten durch den Besitzer, Pächter oder Administrator des Hausgrundstückes, worin sie wohnen, resp. in dem sich die Anstalt befindet. Dem Letzteren werden die betreffenden Listen in der der Zahl der Wohnparteien in dem betreffenden Hausgrundstücke entsprechenden Menge (wenn der Besitzer, Pächter oder Administrator selbst in dem Grundstück wohnt, auch für diesen eine) von uns bis zum 25. November 1871 zugetheilt werden. Im Falle des Mehrbedarfs haben die Hausbesitzer etc. an Rathsstelle unverzüglich die erforderlichen Nachbestellungen zu machen, denen umgehend entsprochen werden wird.

Außer den Haushaltungslisten für die resp. Wohnparteien erhält jeder Besitzer eines bewohnten oder unbewohnten, mit einer eigenen Brandcatasternummer versehenen Hausgrundstückes für selbiges eine

Hausliste,

in welche bei bewohnten Gebäuden sämtliche zugehörige Haushaltungslisten, unter Ramhaftmachung der Haushaltungsvorstände in der zu diesem Zwecke auf der Hausliste angebrachten Tabelle einzulegen sind. Bei ihrer Bestimmung nach oder zufällig zur Zeit gänzlich unbewohnten Gebäuden (Scheunen, leerstehenden Wohngebäuden) hat der Eigenthümer in die Tabelle der im Hause wohnhaften Haushaltungsvorstände zu schreiben: „Vacat“ oder „Unbewohnt“. Es ist jedoch hierbei sorgfältig darauf zu achten, daß nicht Gebäude, welche zwar in der Hauptsache nicht zu Wohnzwecken dienen, aber doch Wohnungen enthalten, unter Uebergang der in jenen Wohnungen aufhältlichen Personen in die Kategorie der „unbewohnten“ gestellt werden.

Den bewohnten Gebäuden gleichzustellen sind jene vorübergehenden Baulichkeiten oder transportable Nachtquartiere (Zelte, Buden, Baracken, Reisewagen fahrender Schaukeller), in denen in der Nacht vom 30. November zum 1. December Personen zugebracht haben. Jeder Grundstückbesitzer, auf dessen Besitztum sich solche Baulichkeiten oder Quartiere befinden, hat darauf zu sehen, daß für dieselben Hauslisten, bei denen die nähere Bezeichnung der Baulichkeit die Stelle der Brandcatasternummer vertritt, Seitens der in den bezüglichen Localitäten aufhältlichen Personen die vorgeschriebenen Haushaltungslisten ausgefüllt werden.

Außer der Bestimmung, als Hülfsmittel resp. Controltabelle bei der Aufnahme der Bevölkerung zu dienen, haben Haushaltungs- und Hausliste auch noch den Zweck nach § 4 der „Besonderen Bestimmungen für die im Jahre 1871 im Deutschen Zollverein stattfindende Volkszählung“ die Materialien zu einer

Statistik der Gebäude und Wohnungen

zu liefern.

Es haben daher die Haushaltungsvorstände die auf der Rückseite der Haushaltungsliste befindlichen, die Wohnung betreffenden, die Hausbesitzer etc. die auf den Hauslisten befindlichen, das Grundstück und die Gebäude betreffenden Fragen gewissenhaft und der Wahrheit getreu zu beantworten. Für leerstehende Wohnungen sind die bezüglichen Fragen vom Besitzer, Administrator etc. des Hauses zu beantworten, welche zu diesem Zwecke eine Haushaltungsliste zu verwenden, in den für die Aufzeichnung der Bewohner bestimmten Theil derselben aber zu schreiben hat: „Unbewohnt“. Ueber Wohnungen, die zwar nicht unbewohnt, deren Bewohner aber zur Zeit vorübergehend abwesend sind, hat der Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter, bei Ausfüllung der Haushaltungsliste für dieselben auch die Wohnungsstragen zu beantworten.

Sämmtliche Listen und Fragebogen sind von denen, welche sie ausgefüllt haben und die Richtigkeit der Ausfüllung vertreten, am Schlusse mit ihren Namen resp. unter Beifügung der Eigenschaft, in welcher sie zur Ausfüllung berufen sind, (als Administrator, Pächter, Vorsteher etc.) zu unterzeichnen.

Die Haus- und Grundstückbesitzer, Pächter oder Administratoren haben nach Anleitung der den Hauslisten aufgedruckten Bestimmungen die Haushaltungslisten bis spätestens 30. November den auf den betreffenden Grundstücken wohnhaften Haushaltungen und alleinstehenden Inhabern eigener Wohnungen zukommen zu lassen, vom 1. December Mittags ab sich der Wiedereinsammlung derselben zu unterziehen und dieselben spätestens am 2. December zu brendigen. Sie haben sich durch Einsichtnahme von den betreffenden Listen zu vergewissern, daß dieselben gehörig ausgefüllt sind, bei auffallenden Unvollständigkeiten oder Unrichtigkeiten deren Abstellung zu veranlassen und, dafern solche nicht zu erreichen, dies in der Hausliste in der Rubrik für „Bemerkungen des Hausbesitzers etc.“ anzugeben.

Vom 3. December an hat der Hausbesitzer etc. die Hausliste mit sämtlichen dazu gehörigen Haushaltungs- und Anstaltslisten ausgefüllt zur Abholung bereit zu halten.

Es ist, da die Resultate der Volkszählung lediglich zu volkswirtschaftlichen Zwecken und als Unterlagen des Guthabens unseres Staates an den Zollvereinsverträgen — keineswegs aber, wie auch aus den gestellten Fragen sofort ersichtlich ist, zu Besteuerungszwecken — verwertet werden sollen, von der größten Wichtigkeit für den Staat und auch für die Gemeinde, daß möglichst genaue und richtige Resultate erlangt, daß also die Haus- und Haushaltungslisten sorgfältig und richtig ausgefüllt werden.

Wir fordern daher die Haushaltungsvorstände sowohl, als insbesondere auch die Hauswirthe unter Verweisung auf ihre Bürgerpflicht auf, für die Richtigkeit ihrer betreffenden Listen angelegentlich Sorge zu tragen.

Im Uebrigen werden diejenigen, welche in Bezug auf die richtige Ausfüllung ihrer Haus- und Haushaltungslisten in Zweifel gerathen sollten, darauf aufmerksam gemacht, daß das Rathsexpeditiionspersonal zur Auskunftsertheilung gern bereit sein wird.

Frankenberg, am 15. November 1871.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmr. Hinkel.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 17te Stück erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- Nr 102. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von der philadelphischen Gesellschaft zu Chemnitz erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 12. October 1871.
- Nr 103. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Eisenbahn von Rössen nach Freiberg betreffend; vom 16. October 1871.
- Nr 104. Bekanntmachung, die Flächeneinheit für die Veranlagung der Tabaksteuer betreffend; vom 20. October 1871.
- Nr 105. Verordnung, den Transport von Pulver betreffend; vom 20. October 1871.
- Nr 106. Bekanntmachung, die Ausgabe von Inhaberpapieren Seiten der Communalbank des Königreichs Sachsen betreffend; vom 20. October 1871.
- Nr 107. Bekanntmachung, die vom Reichskanzler erlassene Verordnung, die Bücherbestellzettel betreffend; vom 23. October 1871.
- Nr 108. Verordnung, die Veranstellung einer anderweiten Ergänzungswahl für die 2. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 26. October 1871.
- Nr 109. Verordnung, die Veranstellung einer Neuwahl für die 2. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 28. October 1871.
- Nr 110. Verordnung, die Statistik der Todesursachen betreffend; vom 13. October 1871.

Frankenberg, am 17. November 1871.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgmr.

Bekanntmachung,

die vom 1. Januar 1872 ab im öffentlichen Verkehre zulässigen älteren Gewichte und Waagen betreffend.
Da noch fortwährend im Publikum die Meinung verbreitet zu sein scheint, als ob vom 1. Januar 1872 ab auch alle solche Gewichtsstücke, welche nach Größe, Form und Bezeichnung zu Folge der Bekanntmachung der Normal-Gewichts-Commission des Norddeutschen Bundes

vom 2
tragen
gesch

richtig

von hie
halb
Rempel

zu wähle

anberaum
geladen,

im Rath
wählba

abzuf
Vor
Zettel ge
Namen a

verbunden

so lange,

worden se

Bestrafung

falls gestol

das dem S
versehene S
10. Novem

gewürdet n
schlag hie
Fr

vom 23. Februar 1870 noch zulässig sein würden, bloß darum der Umeichung unterworfen werden müßten, weil sie nicht den neuen Reichsstempel tragen, so nimmt die unterzeichnete Commission Veranlassung, nochmals — wie bereits durch ihre Bekanntmachung vom 19. September 1870

geschehen — darauf aufmerksam zu machen, daß die **Gewichtsstücke** von 1 und $\frac{1}{2}$ Centner, 20, 10, 5, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Pfund, 0,5, 0,2 und 0,1 Pfund (Decimalgewichte für Brückenwaagen) mit der nach den früheren Bestimmungen vorgeschriebenen Bezeichnung, dafern sie bezüglich der Richtigkeit den Vorschriften der neuen Eichordnung entsprechen, und die Gewichtseinheit, auf welche sich das Gewichtsstück bezieht (Centner oder Pfund), auf demselben angegeben ist, **auch ohne den Reichsstempel zu tragen**, zum Gebrauche — jedoch nur innerhalb des Königreichs Sachsen — zulässig bleiben, daß aber Gewichtsstücke dieser Art, welche den anderweitigen Vorschriften der neuen Eichordnung nicht genügen, wenn etwa deren Verichtigung nach dem 1. Januar 1872 nachgesucht werden sollte, den Reichsstempel nur dann erhalten können, wenn sie bereits vor dem 1. Januar 1872 mit demselben versehen worden sind.

Es wird sich daher empfehlen, namentlich die $\frac{1}{2}$ Centnerstücke in Cylinderform und die 5 Pfundstücke überhaupt, welche für späterhin berichtigungsfähig bleiben sollen, noch vor dem 1. Januar 1872 mit dem Reichsstempel versehen zu lassen.

In gleichem Maße bleiben auch nach §§ 89 und 91 der Eichordnung des Norddeutschen Bundes vom 16. Juli 1869 Waagen, welche von hiesländischen Eichämtern nach den bis zu Ende des Jahres 1871 geltenden Vorschriften beglaubigt sind, für den öffentlichen Verkehr innerhalb des Landes zulässig, ohne daß es — bis zum Eintritt einer nöthig werdenden Revision — der Beglaubigung durch den Reichsstempel bedarf.

Dresden, am 9. November 1871.

Königl. Sächs. Normal-Eichungs-Commission.
Stelzner.

Vorstehende Bekanntmachung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und rechtzeitiger Beachtung empfohlen.

Stadtrath zu Frankenberg.

Bekanntmachung, die Stadtverordnetenwahl betr.

Zum Ersatz der mit dem Schlusse des laufenden Jahres ausscheidenden Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums sind

- 5 ansässige Stadtverordnete,
- 4 " Stellvertreter,
- 3 unansässige Stadtverordnete,
- 2 " Stellvertreter

zu wählen.

Nachdem nun als **Wahltag** der

siebente (7te) December d. J.

anberaumt worden ist, werden die stimmberechtigten, in der Wahlliste aufgezeichneten ansässigen und unansässigen Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, am gedachten Tage

Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 1—4 Uhr

im Rathhaussaale vor der Wahldeputation sich **persönlich** einzufinden und die mit 9 Namen ansässiger und 3 Namen unansässiger wählbarer hiesiger Bürger zu beschreibenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den zur Aushändigung an die Stimmberechtigten kommenden Stimmzetteln, von welchen vor deren Abgabe die **Coupons abzuschneiden** sind, sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. In soweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungiltig. Werden zu viel oder zu wenig Namen auf einen Zettel gebracht, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit derselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimmzettel zu viel verzeichneten Namen als nicht beigefügt zu betrachten.

Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben, welche nicht mit dem eignen persönlichen Erscheinen des Abstimmenden verbunden sind, werden nicht zugelassen.

Die Annahme von Stimmzetteln wird am Wahltag mit dem Glockenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Frankenberg, am 16. November 1871.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

das Schlittschuhlaufen auf dem Sachsenburger Schilfteich betreffend.

Das Schlittschuhlaufen auf dem Sachsenburger Schilfteich und resp. auf der Zschopau innerhalb des hiesigen Gerichtsamtsbezirks wird so lange, bis nicht nach erfolgter Prüfung der Tragfähigkeit des Eises die Erlaubniß hierzu vom unterzeichneten königlichen Gerichtsamente ertheilt worden sein wird, **bei Strafe** andurch verboten.

Die Polizeibehörden haben darüber, daß diesem Verbote nicht entgegengehandelt werde, Aufsicht zu führen, Zuwiderhandlungen aber zur Bestrafung anzuzeigen.

Frankenberg, den 20. November 1871.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Am 22. October d. J. früh gegen 5 Uhr sind vor der Hintertüre des Hauses der verwitweten Kluge in Ebersdorf folgende, jedenfalls gestohlene Gegenstände:

1. eine Partie klar gespaltene Stöcke, und Krauthäupte in einem der Kluge gehörigen Graskorbe,
2. ein Handkorb gefüllt mit Möhren, Kohlrabi, Kürbisen, Sellerie, einem halben Brod, 2 Messern, und zwei alten Flecken,
3. eine Schaufel,
4. eine Partie Holz, darunter eine dreieckige Pfoße, ein Stück Erlennholz und Anderes aufgefunden worden.

Zur Ermittlung des Eigentümers dieser Gegenstände sowie des Diebes wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, den 18. November 1871.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Wiegand.

v. H.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamente soll

den 25. Januar 1872

das dem Schmied Franz Theodor Dietrich zugehörige, unweit der Frankenberg-Blöhaer Chaussee zu Altenhain gelegene, mit Schmiedewerkstätte versehene Haus- und Gartengrundstück Nr. 35 des Katasters, Nr. 35 des Grund- und Hypothekensuchs für Altenhain, welches Grundstück am 10. November 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

850 Thaler — Ngr. — Pf.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsamtstelle aushängenden Aushlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 13. November 1871.

Königlich Sächs. Gerichtsamt.
Wiegand.

Müller.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt ist das 45te Stück erschienen und kann an Rathskasse eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

- Nr. 730.** Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterküngenwohnort in Württemberg und Baden; vom 8. November 1871.
- Nr. 731.** Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbe-Ordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Württemberg und Baden; vom 10. November 1871.
- Nr. 732.** Gesetz, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt vom Jahre 1870; vom 10. November 1871.
- Nr. 733.** Allerhöchster Erlass vom 12. November 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schapanweisungen im Betrage von 2,020,000 Thalern.
- Nr. 734.** Ernennungen von Konsuln des Norddeutschen Bundes zu Konsuln des Deutschen Reichs. Frankenberg, am 21. November 1871.

Der Stadtrath.
Meiser, Drgmfr.

Kriegschronik von 1870.

21. November.

Explosion eines Munitionsmagazins im Fort Plappeville bei Metz, wodurch einige Mann getödtet und 40 verwundet werden. — Die kleine Festung Ham wird übergeben. — Siegreiche kleinere Gefechte von Truppen der Armee des Großherzogs von Mecklenburg bei La Loupe (südwestlich von Dreux). — Montargis (gegen 9 Meilen östlich von Orleans) wird von Truppen der Armee des Prinzen Friedrich Karl besetzt.

22. November.

Rogent le Rotroy (zwischen Dreux und Le Mans) wird ohne Widerstand von Truppen der vom Großherzog von Mecklenburg befehligten Armeetheilung besetzt. — Beginn der Beschießung der Festung Thionville (Diedenhofen). 76 Geschütze feuern.

Verhängnisse.

Von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Ein gefundener Freund.

Im Hotel angelangt, wo man den wie ein gewöhnlicher Matrose gekleideten Fremden ein wenig mißtrauisch betrachtete, war seine erste Frage nach dem für Panama bestimmten Dampfer. Die Antwort lautete befriedigend: daß er in etwa fünf Tagen erwartet würde, dann drei Tage hier liegen bleibe und also in etwa acht Tagen nach Lima zurückkehren würde, um über Peru die Fahrt nach dem Südmus fortzusetzen. Dadurch blieb ihm eine volle Woche Zeit in Valparaiso, und die Hauptsache war jetzt, einen Geschäftsfreund aufzusuchen, mit dem sein Haus früher in lebhafter Verbindung gestanden, um von diesem Geld für die Heimreise zu bekommen. Er kannte auch genau die Firma und erkundigte sich nur bei dem Wirth nach der Straße, in welcher das Haus läge, als ihn dieser mit einer sehr unangenehmen Nachricht überraschte.

Der alte Herr war vor etwa sieben Monaten gestorben und seine Familie zurück nach den Staaten gegangen. Das Geschäft hatte indessen liquidirt und der Compagnon desselben sich nach St. Thomas gewandt. Erst in vorigen Monat waren noch die letzten übrig gebliebenen Waaren öffentlich versteigert worden und das Local sollte seitdem ein französisches Geschäft bezogen haben.

George stand einen Moment höchst unangenehm von der Nachricht überrascht, denn weiter kannte er Niemanden in der ganzen großen Stadt — aber es war auch wirklich nur ein Moment, denn in aller schlimmsten Falle fühlte er sich seiner Lage auch vollkommen gewachsen und die Kraft in sich, selber Hilfe zu schaffen. Noch blieb ihm als Verstand der amerikanische Gesandte oder Konsul, und weigerte der sich, nun dann konnte er vor allen Dingen Jenny und den Seinen doch von hier aus schnelle und direkte Nachricht zukommen lassen, und wenn er indessen nicht im ersten Hotel wohnen blieb, dann zog er so lange hinaus auf's Land, ja arbeitete selbst die paar Monate um Tagelohn.

Jenny beruhigte sich dann auch gewiß, wenn sie nur erst sichere Kunde von ihm erhielt; sie waren ja Beide noch so jung und die kurze Prüfungszeit hatte vielleicht für Beide segensreiche Folgen.

In dem Gefühl, auch dem Schlimmsten jetzt begegnen zu können, erwachte dazu ein besserer und kräftiger Geist in ihm. So niedergeschlagen, ja fast gebrochen er nach Valparaiso gekommen, jetzt blickte er wieder freier umher, und wenn auch noch

die alte Schwermuth auf seinem Herzen lastete, so war er doch zu neuem, selbstständigem Handeln gezwungen, und das lenkte seine Gedanken von allem Gräßeln ab.

Ein theures Andenken an seine verstorbene Schwester, den er dem Voot hatte als Versatz leisten müssen. — Aber auch dafür ließ sich Rath schaffen, denn so viel konnte er sich doch sicher im nächsten Monat, bis der Dampfer wieder von seiner gewöhnlichen Fahrt nach dem Süden zurückkehrte, verdienen, um ihn einzulösen, und alles Weitere fand sich dann von selber.

Die Hauptsache blieb jetzt also, den amerikanischen Gesandten aufzusuchen, und kannte der Herr seine Familie, so durfte er auch auf Hilfe rechnen; kannte er sie aber nicht, dann sollte wahrlich keine Bitte über seine Lippen kommen. So viel Geld besaß er noch, um die geringen, bisher aufgelaufenen Kosten im Hotel zu zahlen, und dann, sobald er seinen Brief abgeschickt, suchte er sich eben Arbeit in Stadt oder Umgegend — und wenn er sich als Knecht verdingen sollte.

Das „Hotel“ des amerikanischen Gesandten, ein freundliches zweistöckiges Haus dicht am Strande oder doch wenigstens mit der vollen Aussicht nach dem Hafen, fand er bald, sollte aber auch hier eine Enttäuschung erleiden, nämlich rasche Gewißheit über seine nächste Zukunft zu erhalten, war unmöglich, denn wie ihm der chilenische Diener, der nur etwas gebrochen Englisch sprach, sagte, so war der Sennor nach Santiago vertrieben und wurde nicht vor den nächsten zwei oder drei Tagen zurück erwartet.

„Und wie hieß der Gesandte?“

Der Mann nannte ihm einen Namen, aber durch seinen spanischen Dialekt so verstümmelt, daß er nicht herausbekommen konnte, was er möglicherweise damit meine.

„Und war Niemand im Comptoir, an den er sich wenden mochte? Kein einziger Amerikaner?“

„Como no,“ sagte der Mann, hay — hay — americano,“ und damit zeigte er nach einer im Parterre liegenden Thür, auf der George jetzt ein kleines Schild mit der Aufschrift „office“ bemerkte. Jedenfalls befand sich dort ein amerikanischer Sekretär, und wenn er von diesem selber auch keine Hilfe erwarten durfte, so war er doch jedenfalls im Stande, ihm Auskunft über den Gesandten zu geben. Ohne sich deshalb lange zu besinnen, denn mit dem Chilenen war doch kein wirkliches Gespräch zu führen, schritt er zur Thür, klopfte an und betrat auf ein lautgerufenes „walk in“ den innern Raum.

An dem einen Pult saß ein junger Mann, eifrig mit einer vor ihm liegenden Korrespondenz beschäftigt, sah auch nicht gleich auf, als George das Zimmer betrat, sondern arbeitete weiter, bis er den Brief beendet hatte. Jetzt schaute er empor und sagte, einen Matrosen vor sich sehend:

„Was wünschen Sie, mein Freund?“

„Ich komme nur mit einer Anfrage,“ erwiderte George, „da ich mein eigentliches Anliegen dem Gesandten selber vortragen muß. Dürfte ich Sie bitten, mir dessen Namen zu nennen und aus welchem Theile der Staaten er kommt? Ich kann den chilenischen Diener draußen nicht verstehen.“

Der junge Sekretär, der zuerst nur einen flüch-

tigen Blick auf ihn geworfen, hatte sich ihm jetzt halb zugedreht und betrachtete erst forschend sein Gesicht und dann seine Kleidung. Er schien auch die Frage ganz überhört zu haben, denn er beantwortete sie gar nicht — endlich stand er von seinem Stuhl auf und George gegenüber tretend, sagte er, viel artiger als die erste Anrede gewesen:

„Dürfte ich um Ihren Namen bitten?“

George war auf die Frage nicht gleich vorbereitet und zögerte einen Moment mit der Antwort; aber er durfte sich hier, wo er von dem Gesandten Hilfe erwartete, auch keinen falschen Namen geben und sagte endlich:

„Halay.“

„Doch nicht George Halay von New-York?“ rief der Sekretär, ihn jetzt erstaunt anstarrend.

George Halay allerdings — aber Sie?“

„Und kennst Du mich nicht mehr, George? Richard Burton von Charleston? Hast Du denn New-Orleans vergessen?“

„Dich?“ beim Himmel!“ rief George, ihm die Hand entgegenstreckend und die gebotene herzlich schüttelnd. „Ich habe Dich wahrhaftig nicht wiedererkannt.“

„Und ich Dich gleich, wie ich Dir nur ins Auge sahe. Aber Mensch, wie siehst Du aus? Wo kommst Du her? Bist Du krank gewesen? Du hast ja keinen Blutstropfen im Gesicht.“

„Krank? Nein,“ sagte George, indem ein wehmüthiges Lächeln um seine Lippen zuckte — „und wo ich herkomme? — Doch das ist eine lange Geschichte, die ich Dir ein andermal erzähle. Jetzt beantworte mir nur die eine Frage: Warst Du kürzlich in New-York?“

„New-York? Nein,“ sagte der junge Mann — „ich habe New-York nicht betreten, seit wir uns das letzte Mal trafen und von da zusammen nach New-Orleans fuhren.“

„So ist der Gesandte auch nicht aus New-York?“

„Doch; ich selber war aber der Gesandtschaft in St. Thomas beigegeben und bekam dort die Weisung, mich der hiesigen Legation anzuschließen, so daß ich von St. Thomas gleich direkt über Aspinwall hier herüber ging. Ich habe die Staaten seit drei Jahren nicht betreten. Aber seit wann hast Du sie denn verlassen?“

„Seit etwas über 6 Monat jetzt und — in ein wenig wunderlicher Weise — doch davon später. Wie heißt der hiesige Gesandte, kenn' ich ihn?“

„Jedenfalls — er stammt wenigstens aus New-York; Hewes ist sein Name —“

„Hewes? Ich kenne einen Advokaten Alfred Hewes in New-York.“

„Das ist derselbe.“

„In der That?“ sagte George langsam und nachdenkend vor sich hin mit dem Kopf schüttelnd; „das ist beim Himmel ein wunderliches Zusammentreffen. Er kann aber noch nicht lange in Valparaiso sein.“

„In acht Tagen werden es fünf Monat, daß wir hier anlangen. In traf mit ihm in Panama zusammen. Er hatte sich kurz vorher in New-York verheiratet, und die Tour nach Chile war gewissermaßen seine Hochzeitsreise.“

„Er ist verheiratet?“

„Allerdings, und eine bildhübsche kleine Frau

*) Did — die Abtzigung von Richard.

hat er
Satan.
„Ihr
„Und
ste thut
seht ist
„Ja
„S
„Und
„Wid
hdren.
vor. D
Sie beh
ste in w

Unser
der Hau
rigen Fr
ward da
ter Lesu
ter Zeit
aber die
mehrheit
derung
steht sich
des her
als wich
im Wert
münze n
großens
werden.
wird, M
eingetheil
kunst for
und Be
behördlich
noch 2 R
Gr. und
nicht meh
Mark un
Gold 20-
30-Mark
den. Da
Goldmünz
der einen
schrift „I
des Weis
Ausprägü
des Lande
freien Eid
und dem
mit glatter
Inschrift:
messer soll
Millim-ter
ter. Wuch
werden die
Reichslothe
grober Si
tersagt. S
Neuprägung
aus sorgf
kein Man
schon im r
Unmasse d
mindern u
seht zu seh
ihalerstücke
neuen 2-
Die einz
tage sind i
liberale Fra
63, Fractio
deutschen Ho
schen Reich
Reichsparre
feiner Fract
382 Abgeor
Die Ginv

hat er — aber auch zugleich in ihr einen kleinen Sutan. Sie ist der Schrecken des ganzen Hauses.“

„Ihr fürchtet Euch vor ihr?“ lächelte George. „Und alle Ursache, bei Gott,“ rief Burton, „denn sie thut, was sie will, und will Alles, was verfehlt ist.“

„Ist sie noch jung?“
„Schätzens achzehn Jahr.“

„Und hübsch?“
„Wunderschön — aber da oben kannst Du sie gleich hören. Sie hat wieder ihre arme Gesellschafterin vor. Das arme Kind thut mir in der Seele leid. Sie behandelt sie wie eine Sklavin und skandalisiert sie in wahrhaft böshafter Weise.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Unser künftiges deutsches Münzsystem ist in der Hauptsache in der Reichstagsitzung am vorigen Freitag festgestellt worden; am Sonnabend ward dann das ganze Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen. Zwar wird in nächster Zeit noch eine dritte Lesung stattfinden, da aber die Beschlüsse bisher mit so großer Stimmenmehrheit gefaßt worden sind, ist eine Aenderung derselben höchst unwahrscheinlich. Es stellt sich nun als Inhalt des Gesetzes Folgendes heraus, was für den allgemeinen Verkehr als wichtig erscheint: Es wird eine Goldmünze im Werthe von 3/4 Thaler geprägt; diese Goldmünze wird die ungefähre Größe eines Neugroschens haben und „Zehnmarkstück“ genannt werden. Der zehnte Theil dieser Goldmünze wird „Mark“ genannt und in hundert Pfennige eingetheilt. Die „Groschen“ fallen also in Zukunft fort, man rechnet künftig nur noch Mark und Pfennigen und in den geschäftlichen und behördlichen Rechnungsbüchern sind künftig nur noch 2 Rubriken, statt der jetzigen 3 (für Thlr., Gr. und Pf.) anzuwenden. Man wird daher nicht mehr z. B. 14 Ngr. schreiben, sondern 1 Mark und 40 Pfennige. — Ferner sollen in Gold 20-Markstücke (gleich 63 Thlr.), aber keine 30-Markstücke (gleich 10 Thlr.) ausgeprägt werden. Das 20-Markstück wird also unsere größte Goldmünze sein. Beide Goldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Ueberschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie die Jahreszahl der Ausprägung, auf der andern Seite das Bildniß des Landesherren oder das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Sie werden im Ring mit glattem Rand geprägt, welcher die vertiefte Inschrift: „Gott mit uns“ führt. Ihr Durchmesser soll betragen für das 10-Markstück 18 Millimeter, für das 20-Markstück 22 1/2 Millimeter. Was nun die Silbermünzen betrifft, so werden die abgenutzten bisherigen Münzen auf Reichskosten eingezogen werden; die Ausprägung grober Silbermünzen ist bis auf Weiteres unterbunden. Jedentalls wird für den Gebrauch durch Neuprägung von Reichsilbermünzen zeitig genug gesorgt werden, damit im täglichen Verkehr kein Mangel eintritt. Wir werden nun also schon im nächsten Jahre die Freude haben, die Unmasse des circulirenden Papiergeldes sich vermindern und durch neue blanke Goldmünzen ersetzt zu sehen; ebenso werden Thaler und Zweithalerstücke allmählig ganz verschwinden und den neuen 2-, 3- und 4-Markstücken Platz machen. Die einzelnen Parteistimmungen im Reichstage sind in folgender Zahl vertreten: National liberale Fraction 117, Fraction des Centrums 63, Fraction der Conservativen 54, Fraction der deutschen Fortschrittspartei 45, Fraction der deutschen Reichspartei 37, Fraction der liberalen Reichspartei 30, Fraction der Polen 12, bei letzterer Fraction 20, erledigte Mandate 4, Summa 382 Abgeordnete.

Die Einverleibung von Kurhessen in den preu-

sischen Staat wird in nächster Zeit noch ein interessantes Nachspiel zur Folge haben. Bekanntlich wurde das Haus-Hildesheim-Vermögen, welches dem jetzmaligen Regenten von Hessen-Kassel zum Niesbrauch überlassen war, und dessen Rente sich ungefähr jährlich auf 350,000 Thlr. belief, von der preussischen Regierung „zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Kurfürsten und seiner Agenten“ mit Beschlag belegt. Da nun aber dieses Vermögen dem ganzen Hause Hessen-Kassel gehört und die Verwandten des Kurfürsten, die darauf Anspruch machen, niemals gegen Preußen etwas unternommen haben, so werden diese den Rechtsweg betreten, um den ihnen zukommenden Theil des Vermögens von Preußen herauszulassen.

Die Agitationen der ultramontanen Geistlichkeit haben bereits bei den einzelnen Bundesregierungen eine solche Besorgniß hervorgerufen, daß dieselben ernstlich daran denken, die Hälfte des Reichs in Anspruch zu nehmen. Ein beachtenswerthes Symptom dieser Besorgniß ist in dem Umstande zu finden, daß die gut katholische bairische Regierung, welche mit ihren Jesuiten nicht mehr allein fertig werden kann, dem Bundesrath einen Gesetzesvorschlag übergeben hat, welcher durch einen Zusatz in der deutschen Strafgesetzgebung dem Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu Angriffen auf staatliche Institutionen Schranken ziehen will. Die in diesen Tagen veröffentlichte Antwort des deutschen Kaisers auf eine Immediarvorstellung der katholischen Bischöfe gegen das Vorgehen der preussischen Regierung in der Angelegenheit der Altkatholiken ist ebenfalls wenig geeignet, die Hoffnungen der Infalliblen zu ermutigen, da sie in würdiger und gemessener Sprache die Annahmen des ultramontanen Alerus unter Hinweis auf die altpreussischen Traditionen vollkändiger Gewissensfreiheit entschieden zurückweist.

Einem Schreiben der Elberf. Ztg. entnehmen wir: Die Verhältnisse im Elsaß, namentlich im Departement Ober-Rhein, konsolidiren sich mit einer nie erwarteten Schnelligkeit. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht der größte Theil der Bevölkerung noch der früheren Rationalität nachtrauert, oder daß nicht, namentlich in den Städten, sich eine Anzahl sogenannter politischer „enragés“ befindet, welche das verglimmende Feuer der politischen Erregung selbst bei dem ruhigeren Theile der Bevölkerung die und da frisch anfachen. So viel ergibt sich indessen jetzt schon aus einer unbefangenen Beobachtung der Bevölkerung, daß die ruhig Denkenden die vordrängten Thatsachen annehmen und sich in dieselben zu süßen suchen; ja daß sie vielfach anfangen zu ahnen, daß sie vielleicht unter deutscher Herrschaft glücklicher sein werden, als sie es unter der französischen waren. Und mit dieser materiellen Auffassung muß die neue Verwaltung zunächst rechnen. Es wird viel von Germanisten gesprochen und geschrieben; auch fehlt es nicht an sehr geistreichen Vorschlägen, wie man dabei zu Werke gehen soll. Der einzig richtige Weg bleibt aber der vom Reichskanzler eingeschlagene: das Land mit Wohlthaten und Erleichterungen aller Art überschütten, es in seinem Schmerze schonen, Alles vermeiden, was seine Gefühle verletzen kann. — Sie und da sind Unzuträglichkeiten vorgekommen; einzelne Beamte, namentlich der unteren Kategorien, haben diese ihnen gestellte Aufgabe nicht verstanden. Im Ganzen ist das Veröhnungswerk aber richtig aufgefaßt und trägt schon seine Früchte. Die Schulen mit deutschem Unterricht beginnen sich zu füllen, deutsche Kaufleute fangen an sich Bezugs- und Absatzquellen in Altddeutschland zu suchen u. dgl. Hinsichtlich des Bezuges deutscher Handelsartikel können wir uns indessen hier eines kleinen Winkes an die Adresse der deutschen Industriellen nicht enthalten. Bis jetzt

hat zum großen Theile hauptsächlich die unsolide deutsche Geschäftswelt hier etwas zu machen gesucht. Ob angeborene deutsche Gleichgültigkeit, ob Vorsicht, — das gute deutsche Geschäftsmann hat sein Augenmerk noch kaum auf das Elsaß. Daher in allen elsässer Geschäften, welchen es ernstlich um deutsche Verbindungen zu thun ist, nur Klagen! Es wäre daher wohl an der Zeit für die solide deutsche Industrie, ihr Glück hier zu versuchen. Am Erfolge wäre nicht zu zweifeln.

Der deutsche Gesandte Graf Schweinitz hat, wie man sagt, dem scheidenden österreichischen Reichskanzler im Namen des Berliner Cabinets das Bedauern über seinen Abgang in der schmerzhaftesten Weise ausgedrückt.

Daß es dem Kaiser von Oesterreich schwer wurde, das Ministerium Hohenwart zu entlassen und den tschechischen Ausgleich aufzugeben, hat der ganze Verlauf dieser wichtigen Tagesfrage zur Genüge bewiesen. Zudem stellt sich jetzt heraus, daß Deutsches es nicht allein gewesen ist, der den Kaiser von seiner Lieblingsidee abgebracht hat, vielmehr soll der Kriegsminister einen weit größeren Eindruck auf den Monarchen damit gemacht haben, daß er fragte: „Wer wird uns nach Anerkennung der böhmischen Fundamentalartikel noch Geld borgen?“ und dann wieder schloß: „Der einzige unvermeidliche Krieg, der uns noch bevorsteht, ist der mit Rußland; glaubt man ihn führen zu können, wenn die Tschechen die erste Rolle im Staate spielen, oder werden die Böhmen auch nur die Mittel dazu bewilligen?“ Angesichts solcher Aussichten ist es erklärlich, wenn Andrassy ausdrücklich erklärt, er werde Deutsches Politik Deutschland und Italien gegenüber unverändert beibehalten.

Nachrichten aus Ghibelhurst melden, daß der Gesundheitszustand Louis Napoleon's ein sehr schwacher sei und daß derselbe in Folge dessen für politische Angelegenheiten große Gleichgültigkeit zur Schau trage.

Die Offiziere der Pariser Garnison werden erst jetzt recht anfangen, uns zu verwünschen, seitdem sie unter den Augen des Kriegsministers die deutsche Sprache studiren müssen. Unsere militärischen Schriften müssen sie in das Französische überlegen, und wöchentlich zweimal finden mündliche Uebungen in Form von Unterhaltungen statt. Zum Ueberflusse macht eine französische Zeitung die Herren noch besonders aufmerksam, daß das Erlernen des Deutschen eine ernste, anhaltende und lästige Arbeit erfordere.

Mit Ende d. M. wird Rom durch die feierliche Eröffnung des italienischen Parlaments, sowie durch den dauernden Aufenthalt des Königs daselbst gewissermaßen erst die Weihe als Hauptstadt Italiens empfangen und von jenem Augenblick an der wirkliche politische Mittelpunkt des Landes sein, eine Rolle, welche es selber immer noch mit Florenz getheilt hatte. Als Hauptfrage wird dem Parlamente die der Landesverteidigung vorgelegt werden, die neben der Befestigung der Hauptstadt, der größeren Häfen und der Alpenpässe auch die Reorganisation der Flotte umfassen soll. Auch die Beziehungen zum heiligen Stuhl dürften demnächst vor den parlamentarischen Richterstuhl kommen. Gleichzeitig mit dem Parlament wird zu Rom der internationale Telegraphencongress feierlich eröffnet werden, bei welchem Rom zum erstenmal auch in internationaler Beziehung als Hauptstadt des Landes erscheint.

In italienischen Abgeordnetenkreisen wird ziemlich lebhaft der Plan besprochen, den Antrag der Erhebung des Königreiches Italien zum Kaiserreich im Parlamente einzubringen.

Die Pariser „Liberté“ versichert, die Jesuitenpartei im Vatican habe Vorkehrungen getroffen, daß der Papst sich niemals mehr mit Jemandem allein unterhalten könne, auch nicht mit irgend welchem Vertreter einer fremden Macht. Diese

Die von mir erworbenen Leinenwaaren
aus der Wilh. Beyrich'schen Concurssmasse

verkaufe ich in meinem Gewölbe, **Chemnitz, 12 Hauptmarkt 12,** aus,

Hausmacherleinen, Schock 60 Ellen 6 Thlr.
 feine Hausmachleinwand, Schock 7-12 Thlr.
 Vielefelder Bleichleinen, Schock 9-15 Thlr.
 leinene Handtücher, Schock 3 1/2 Thlr., Elle 1 1/2 Ngr.
 leinene Handtücher, weiß, Sch. 5 Thlr., Elle 2 1/2 Ngr.

leinene Taschentücher, 1/2 Dgd. 12 1/2 Ngr., 25-1 1/2 A.
 Taschentücher, 1/2 Dgd. 7 1/2 Ngr., 12 1/2-15 Ngr.
 Shirting, 1/2 breit Elle 1 1/2, 1/2 2 1/2 und 1/2 3 1/2 Ngr.
 Bettzeuge, 1/2 breit Elle 2 1/2 Ngr., 1/2 Elle 3 Ngr.
 Bettinlett, 1/2 breit Elle 2 Ngr., 1/2 35-45 Pfg.

Bettdecken, Stück 1 Thlr., ganz feine 1 1/2 Thlr.
 Tischdecken, Stück 10 Ngr., 14 Ngr. - 1 1/2 Thlr.
 blaubebr. Schürzen, Stück 7 Ngr., 9-12 1/2 Ngr.
 Hosengeuge, Elle 3 1/2, 4 1/2-7 1/2 Ngr.
 Kleiderstoffe in einfarb. Lustre, Elle 4 1/2-5 1/2 Ngr.
A. Dresel, 12 Hauptmarkt 12.

Durch bereits im Frühjahr gemachte günstige Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, meine Waaren zu den heutigen Wollpreisen angemessen - höchst billigen Preisen zu verkaufen, und empfehle hiermit mein assortirtes Lager

wollner und baumwollner Strumpfwaaren,
 sowie aller Sorten
Strickgarne
 zur geneigten Berücksichtigung.

Moritz Steiner.

Das Strumpfgeschäft von C. O. Claus, Chemnitz,
Johannisplatz No 13,

empfehle sein wohlassortirtes Lager zur gütigen Berücksichtigung, und sichert bei reeller Bedienung die billigsten Preise zu.

Bestellungen auf alle im Buch- und Musikalienhandel erscheinenden Gegenstände, insbesondere auch auf alle periodisch erscheinenden Werke und Zeitschriften nimmt entgegen und effectuirt dieselben zu den Originalpreisen in möglichst kürzester Frist
C. G. Rosberg.

In grosser Auswahl

empfehle und versende nach außerhalb: modern und dauerhaft gearbeitete

Mädchen-Jacken von 15 Ngr. an.

Mädchen-Paletots von 1 1/2 Thlr. an.

Mädchen-Jaquetts von 20 Ngr. an.

Mädchen-Regenmäntel von 25 Ngr. an.

Double-Jacken von 27 1/2 Ngr. an.

Winter-Jaquetts von 1 1/2 Thlr. an.

Winter-Paletots von 2 1/2-15 Thlr.

Regenmäntel von 2 1/2-6 Thlr.

Bestellungen fertige in kurzer Zeit an.

Für Schneider und Schneiderinnen empfehle:

Astrachan alle Farben, Elle 15-25 Ngr.

Krümmen alle Farben, Elle 15 Ngr.

Damentuche 1/2 breit Elle 15-22 1/2 Ngr.

Toppentuche 1/2 breit Elle 15-22 1/2 Ngr.

Toppentelour 1/2 breit Elle 17 1/2 Ngr. bis 1 1/2 Th.

Matinés alle Farben, Elle von 1 Thlr. an

Tüffel 1/2 breit Elle 25 Ngr. bis 1 1/2 Thlr.

Winter-Budsklin Elle 25 Ngr. bis 1 1/2 Thlr.

Belour-Plaids Stück 2 1/2-3 1/2 Thlr.

A. Dresel, Chemnitz,

Johannisplatz No 4.

Spielwerke

Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. - Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. - ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. S. Sellen in Bern.

Preis-Courante und Prospekte versende franko.

Eissporen

zum Anschrauben in allen Größen bei

Carl Wilh. Böttger.
 Chemnitzer Straße.

Durch Blatternarben Entstellte

können sich durch Raschke's Blatternarbenfalte in kurzer Zeit davon befreien. Es ist dies ein reelles, zuverlässiges Mittel, was sogar bei Anwendung an schon veralteten Narben noch bedeutende Besserung bewirkt. à Büchse 10 Ngr. Für Frankenberg alleiniges Depot in der Expedition d. Bl.

Einen vor Kurzem neugebauten

Gasthof

nebst Gasthofs-Inventar ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen beauftragt
 Advocat Reinholdt.

Zwei Stuben mit Zubehör

sind vom 1. Decbr. ab zu vermieten
 Freiburger Straße 228.

Eine Stube mit Stubenkammer

ist zu vermieten Klingbach No 43.
 Auch ist daselbst Bundstroh zu verkaufen.

Stearinferzen,

anerkannt beste Fabrikate, Wiener, sowie auch leichtere Packung,

empfehle billigst

Theodor Kriebitzsch,
Chemnitz,

Langestraße 2.



Fette Gänse

sind von heute an zu haben bei

Gustav Gumbold,

Altenhainer Straße.

Etwas Ausgezeichnetes von fettem Rindfleisch, à A. 5 P., sowie ausgezeichnetes Schöpfenfleisch, à A. 44 S., ist von heute an zu haben bei
Louis Leber.



Ein starker Läufer

steht zu verkaufen bei

J. Kränkel in Irbersdorf.

Ein gutgehaltenes Pferdegeschirr, sowie zwei Ziegenbockgeschirre sind zu verkaufen. Wo? zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Eine Parthie leere Weinflaschen

sind billig zu verkaufen

Freiberger Straße 228.



Morgenden Donnerstag Nachmittag von 2 Uhr an wird ein

Schwein verpfundet,

à A. 55 S., niedere Gartenstraße No 118 bei
August Neubert.

Hört! Hört!

Die Mittwoch, da schreit ein Schwein, Das muß bei Karl Reichelt sein. Da giebt's Wellfleisch und frische Wurst, Auch hat er Bairisch Bier, das löst den Durst.
Lb. D.....L.

Zwei bis drei solide Herren

können Kost und Logis erhalten. Näheres zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Schlittschuhe

von 12 P bis 4 1/2 P à Paar empfiehlt in großer Auswahl

Carl Wilh. Böttger.
 Chemnitzer Straße.

Caffée,

Holländische und Englische feinste und kräftigste Sorten,

empfehle

Theodor Kriebitzsch,

Chemnitz,
 Langestraße 2.

Benedix'scher Saal.

Heute, Dienstag, den 21. November, Abends 8 Uhr:

Großes Militär-Extra-Concert,

gegeben vom gesammten Hautboistenchor des Königl. Sächs. 7. Infanterie-Regiments Nr. 106 „Prinz Georg“ unter Leitung des Herrn Musikdirector W. Berndt aus Chemnitz.

Hierauf **BALL** (Militärmusik).

Es ladet freundlichst dazu ein

S. Benedix.

Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins zu Ortelsdorf

Sonnabend, den 25. Novbr., Abends 6 Uhr im Gasthof zum Kuchenhaus.

Tagesordnung:

- 1) Erledigung der offiziellen Eingänge.
- 2) Vereinsangelegenheiten.
- 3) Verschiedene landwirthschaftliche Mittheilungen.
- 4) Vorzeigung von neuen Maassen und Gewichten.

Zugleich wird den geehrten Mitgliedern des Consumvereins bekannt gemacht, daß Bestellungen auf Viehsalz u. s. w. angenommen werden.

F. S. Bogelsang.

Die geehrten Mitglieder der Gunnersdorfer Sonntagsbörse

werden hierdurch gebeten, Sonnabend, den 25. November a. e., Abends Punkt 8 Uhr im Locale des Herrn S. Nerge zu erscheinen, um das dringlich Nothwendigste zu beraten.

Der Vorstand.

Auction.

Am Jahrmakr-Dienstage, den 28. Novbr., früh von 9 Uhr an sollen mit Genehmigung des Königl. Gerichtsamtes im Kühn'schen Hinterhause an der Humboldtstraße, parterre, verschiedene Nachlassgegenstände, als Möbel und Hausgeräthe, Mannskleider, musikalische Instrumente, Photographien und Delgemälde zc. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Frankenberg, am 21. November 1871.

Im Auftrage: K. F. Wagner, verpfl. Rathsauctionator.

Bekanntmachung für die Weberinnung.

In einer früheren Kirchenvorstandssitzung war der Beschluß gefaßt worden, unser Leichentuch **N 1** nur bei Beerdigungen nach Classe I und II zu benutzen. Dies ist aber in der Sitzung vom 26. October vom geehrten Kirchenvorstand dahin entschieden worden, daß bei Beerdigungen nach Classe III und IV das Leichentuch **N 1** mit dem Wagen **N 1** auch bei nicht der Innung Angehörigen benützt werden kann, wenn zuvor der gesetzliche Mehraufwand gedeckt ist.

Frankenberg, den 20. November 1871.

Friedrich August Friedrich, Obermeister.

Das Magazin fertiger Herren- u. Knaben-Garderoben

von **S. SIMON**, Chemnitz,
Hauptmarkt **N 8**,

empfiehlt großartiges Lager in Winterpaletots von 5½—16 Thlr.; complete Herbst- und Winteranzüge von 9—18 Thlr.; schwarze Tuch- und Stoffröcke 5½—19 Thlr.; Stoffhosen 2—6 Thlr.; elegante Winter-Westen in Astrachan, Belour, Krümmer 2½ Thlr.

Eine überraschende Auswahl in Schlafrocken

in den beliebtesten Stoffen von 4—12½ Thlr.; Knaben-Anzüge, Knaben-Paletots, Knaben-Schlafrocke nach neuesten Façons in allen möglichen Größen.
Bedienung streng reell. Preise äußerst billig. Bestellungen nach Maß werden zu Magazinpreisen prompt ausgeführt. Nichtpassendes zu jeder Zeit umgetauscht.

Aechten Wiener Feigencaffee,

(als Surrogat das Unübertrefflichste),

Prima **Astrach. Caviar**, à Pfd. 1½ Thlr.,

Prima **Hamb. Caviar**, à Pfd. 26 Ngr.,

feinste russ. **Zuckererbsen**,

Braunschw. und Gothaer Cervelatwurst,

Sardinen à l'huile, geräuch. **Lachs** in Dosen

empfiehlt

Theodor Kriebitzsch.
Chemnitz, Langestr. **N 2**.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Rosberg. — Druck und Verlag von E. G. Rosberg in Frankenberg.

Männergesangverein.

In dieser Woche findet die Versammlung am Donnerstag statt.

Wichtige Besprechungen machen das Erscheinen Aller erwünscht.

Bürgergarten.

Hofer Bier

aus der berühmten Export-Brauerei von Angermann in Hof (à Glas 18 Pfg.) empfiehlt stets frisch

L. Hüselbarth.



Schlachtfest.

Heute, Mittwoch, den 22. d. M., von Nachmittags 5 Uhr an **Wellfleisch**, später frische **Wurst**, wozu ich ergebenst einlade
Karl Reichelt, Restaurateur.

Nerge's Restauration.

Morgenden Donnerstag Abend von 5 bis 7 Uhr **Wellfleisch**, später frische **Wurst**, wozu ich ergebenst einlade.
Gustav Nerge.



Schlachtfest.

Heute, Donnerstag, Abends 6 Uhr **Wellfleisch**, später frische **Wurst**, wozu freundlichst einlade
Herrn Richter am Neubau.

Dank und Empfehlung.

Nachdem Herr Spracharzt **J. G. Nusbaum** in Grimmitzschau in der kurzen Zeit von vier Wochen meinen zehnjährigen Sohn vom Uebel des **Stotterns** gründlich geheilt hat, fühle ich mich gedrungen, demselben hiermit öffentlich zu danken und zugleich dessen **Heilanstalt** und **Pensionat** allen derartig Leidenden, welche Hilfe suchen, auf das Wärmste zu empfehlen.
Frankenberg, den 21. November 1871.

Restaurateur Carl Seidel.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner theuren, lieben Gattin **Sanne Rosine geb. Wöhle**, kann ich nicht umhin, zunächst meiner Wittbin, Frau verw. **Rudolph**, für die liebevolle Pflege, sowie meiner Nachbarin, Frau Tischlermeister **Hiedler**, für die Besuche und sonstigen Wohlthaten während der Krankheit meiner unvergesslichen Frau herzlich zu danken.

Nicht minder dankbar bin ich Herrn Pastor **Wagner** für seine trostreiche Predigt und Herrn Kirchschullehrer **Rosbach** für die erhebenden Gesänge.

Für den reichen Blumenschmuck und die Theilnahmebezeugungen von lieben Verwandten und Freunden von nah und fern sage ich gleichfalls meinen innigsten Dank.

Lichtenwalde, am 20. November 1871.

Wilhelm Schwerdtner,
Schneidermeister.

Dank.

Für die uns so vielfach und reichlich an den Tag gelegte Theilnahme und freundliche Gesinnung bei dem Begräbnisse unserer vielgeliebten **Martha** sagen wir hiermit den aufrichtigsten wärmsten Dank.

Die trauernde Familie **Wölfel**.

Familiennachricht.

Heute früh 4½ Uhr nahm der liebe Gott unsere kleine, herzige **Elise** wieder zu sich.
Frankenberg, den 21. Novbr. 1871.

J. Beckmann und Frau.